

Leitfaden für Jagdlichen Prüfungen
Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung
Aufgaben und Pflichten des Prüfungsleiters (ggf. Sonderleiters)
im Deutschen Retriever Club e.V.

Die Vorbereitung und Durchführung, sowie die Entscheidung über die Zulassung der Teilnehmer zur Prüfung liegt allein in der Verantwortung des Prüfungsleiters unter Beachtung der im Leitfaden aufgeführten Punkte. Zur Erledigung seiner Aufgaben kann er sich der Hilfe eines Sonderleiters bedienen, der in enger Zusammenarbeit die ihm übertragenen Aufgaben übernimmt und im Auftrag des Prüfungsleiters erledigt.

Die Prüfung muss auf der DRC-Homepage veröffentlicht und ausgeschrieben werden, zusätzlich kann die Ausschreibung auch im Vereinsorgan „Der Retriever“ erfolgen. Bei der Ausschreibung ist der Prüfungsleiter namentlich zu nennen.

Die Mitrichter bestimmt der Prüfungsleiter in Rücksprache mit der ausrichtenden Landesgruppe.

Für jede Prüfung ist im Vorfeld ein Kostenvoranschlag zu erstellen (Fahrtkosten, Tagegelder, Richterverpflegung, Revierkosten usw.) und dem zuständigen Landesgruppenvorstand zu übersenden.

Für eine Retrievergebrauchsprüfung (RGP), St. John's (SRP), Dr. Heraeus-Gedächtnis-(HP/R), Prüfung nach dem Schuss (PnS) und Vereinsschweißprüfung (RSwP) kann auf Antrag eine Bezuschussung durch den Bund erfolgen.

Planung

- Verbandsprüfungen (BLP, RGP, HP/R, PnS) und Vereinsprüfungen (JAS, SRP, R-SwP) werden von den Landesgruppen geplant und genehmigt sowie später auch abgerechnet.
- Prüfungen dürfen nur in dem in der jeweiligen PO genannten Zeitraum durchgeführt werden.
- Die Revierauswahl richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Prüfungsordnung (Wald; Feld; Wasser) und der möglichen Zahl der zu prüfenden Hunde. Sie muss vor der Ausschreibung der Prüfung erfolgen.
- Die in den PO festgelegten Vorschriften über die Zulassung zur Prüfung und die Anzahl der von einer Richtergruppe an einem Tag zu prüfenden Hunde sind zu beachten. Über Ausnahmen über die Anzahl der pro Richtergruppe zu prüfenden Hunde entscheidet der Obmann / die Obfrau der Verbandsrichter.
- Für die Wasserarbeit ist die Wasserprüfungsordnung des JGHV, insbesondere deren Allgemeiner Teil, zwingend zu beachten.
- Die Landesgruppe legt unter Beachtung z.B. der Welpenzahlen, Anfragen nach Prüfungsplätzen usw. fest, welche Prüfungen im jeweiligen Kalenderjahr durchgeführt werden sollen. Die Erstellung eines Prüfungsplanes am Jahresanfang ist wünschenswert.

Vorbereitung

- Die Ausschreibung der Prüfung in der Clubzeitschrift „Der Retriever“ oder auf der DRC-Homepage ist Pflicht und sollte ebenfalls in den Mitteilungsblättern der Landesjagdverbände erfolgen. Die jeweiligen Fristen sind in den POen festgehalten.
- Die Ausschreibung der Prüfung auf der DRC-Homepage ist Pflicht (zusätzlich in der Clubzeitschrift „Der Retriever“ möglich) und sollte ebenfalls in den Mitteilungsblättern der Landesjagdverbände

erfolgen. Die jeweiligen Fristen sind in den POen festgehalten.

- Die Meldung zur Prüfung erfolgt ausschließlich online.
- Inhalt der Ausschreibung:
 - Art der Prüfung, Termin und Ort, Prüfungsleiter (und Sonderleiter) mit Anschrift, Nenngeld, Meldeschluss, Anzahl max. Teilnehmer
 - Beschreibung der Schweißfährten (getupft oder getropft, Schweiß von welcher Wildart)
 - ggf. Hinweis auf die Beschränkung der Zulassung zur Prüfung auf die vom Verein betreuten Rassen oder auf die Mitglieder des Vereins.
 - Hinweis auf die Notwendigkeit der online Meldung
 - ggf. Hinweis auf CACT oder CACIT-Vergabe
- Anmeldung beim Amtstierarzt - Wasser PO Ausbildungsveranstaltungen und Prüfungen des DRC e. V. müssen grundsätzlich nicht beim zuständigen Veterinäramt angezeigt werden. Etwas anderes gilt ausnahmsweise nur dann, wenn bei Planung der Veranstaltung sicher ist, dass an der Veranstaltung Hunde aus dem Ausland teilnehmen werden.
- Überprüfung der Vorlage folgender Unterlagen spätestens nach dem Meldeschluss
 - Ahnentafel, hinsichtlich der Zugehörigkeit zum JGHV (Deutschland) oder der FCI (europäisches Ausland)
 - je nach Prüfung: Kopien aller relevanten Prüfungszeugnisse von in der Ahnentafel (oder dem Leistungsheft) eingetragenen Prüfungen
 - Die online Meldung ist einem unterschriebenen Formblatt gleichgesetzt.
 - Eingang der Meldegebühr
 - Nachweis über die Mitgliedschaft in einem dem JGHV angeschlossenem Verein
- Zusammenstellung der Richtergruppen
 - Regelungen zu den möglichen Einsatzbereichen der Richter sind in den §§ 4, 6 und 8 der Ordnung für das Verbandsrichterwesen enthalten.
 - Zur Kontrolle der Auflistung in der aktuellen Richterliste des JGHV (EDV- Programm) ist der VR-Obmann / die VR-Obfrau zu kontaktieren.
 - Das Verbot der Richtertätigkeit bei Befangenheit ist zu beachten. Regelungen sind in der Ordnung für das Verbandsrichterwesen und den Rahmenrichtlinien des JGHV enthalten.
 - Die Rahmenrichtlinien „Tätigkeit der Verbandsrichter des JGHV“ legen die Pflichten der Verbandsrichter nach Zusage für die Prüfung fest.
 - Zu beachten ist weiterhin die Einspruchsordnung, wenn nur eine Richtergruppe, in welcher evtl. auch noch der Prüfungsleiter richtet, geplant ist. (Kontaktdaten von weiteren JGHV-Richtern sind bereitzuhalten.)
- Zu bestellen sind entsprechend der Anzahl der Anmeldung
 - Formulare (Download von der DRC-Homepage interner Bereich „für Sonderleiter“), Richterbücher, Urkunden, Ehrenpreise
 - Lebende Enten, auch hier ist die Gültigkeit des allgemeinen Teil der WPO zu beachten
 - Schweiß und Stücke Wild für die Schweißfährten
- Versendung einer Anmeldebestätigung an die Hundeführer, Richter und evtl. Richteranwärter. Darin sollte enthalten sein:
 - Informationen über Treffpunkt und Uhrzeit,
 - Bestätigung über Eingang des Meldegeldes,
 - Hinweis auf die Notwendigkeit der Vorlage der original Ahnentafel und - sofern vorhanden - des Leistungsheftes, sowie des Impfausweises bei Prüfungsbeginn

- Hinweis auf die Notwendigkeit der Vorlage der Kopien der Zeugnisse sämtlicher bisher absolvierten Prüfungen bei Prüfungsbeginn
- Auflistung der gemeldeten Hunde (Name des Hundes mit Zuchtbuchnummer, Eltern mit Zuchtbuchnummer)
- Liste der bei der Prüfung tätigen Verbandsrichter und Anwärter
- Ablaufplan der Veranstaltung (in Form eines Kataloges)

Durchführung

- Der Prüfungstag beginnt mit der Anmeldung der Hundeführer, Verbandsrichter und Richteranwärter
- Bei der Anmeldung der Verbandsrichter und Richteranwärter ist zu überprüfen:
 - Der gültige gelöste Jagdschein.
 - Der Richteranwärter - Ausweis
 - Die auf den Ausweisen aufgelisteten Fachgruppen, in denen die Verbandsrichter und Richteranwärter tätig sein können
 - Verbandsrichter und Richteranwärter müssen im Besitz einer gültigen Prüfungsordnung sein
 - Richterbücher werden an die Verbandsrichter und Richteranwärter ausgehändigt
- Bei der Anmeldung der Hundeführer ist zu überprüfen
 - Gültiger, gelöster Jagdschein
- Für den Hund sind im Original vorzulegen:
 - Versicherungsnachweis, wenn kein Jagdschein gelöst ist. Die Bestätigung darüber wurde auf dem Nennformular durch die Unterschrift des Hundeführers gegeben.
 - Ahnentafel und - sofern vorhanden - Leistungsheft im Original
 - Zeugnisse sämtlicher relevanten Prüfungen in Kopie
 - Impfausweis mit eingetragener Chip-Nummer (muss mit der Eintragung auf der Ahnentafel übereinstimmen) und Nachweis über gültige Tollwutschutzimpfung
- Nach der Anmeldung ist eine öffentliche Richterbesprechung durchzuführen, um die Richtergruppen auf möglichst gleiche Maßstäbe hinsichtlich der Prüfungsordnung abzustimmen. Gleichzeitig sind Richteroblate und Revierführer bekannt zu geben, ebenfalls der Sonderrichter Schweiß und der Obmann am Wasser (bei mehreren Richtergruppen). Ebenfalls kann an dieser Stelle über das Verhalten im Revier von Hundeführern und Zuschauern hingewiesen werden.
- Bei der Begrüßung - oder vorher - ist die Übereinstimmung der Chip-Nummer des Hundes mit der Eintragung in der Ahnentafel zu überprüfen
- Im Revier erfolgt nochmals eine kurze Vorstellung der Richtergruppe, die Bekanntgabe der Reihenfolge der Prüfungsfächer (offenes Richten nach Prädikaten), erst am Ende der Prüfung erfolgt die Bekanntgabe aller Arbeitspunkte.
- Bekanntgabe von allen Einträgen, die in das Zensurenblatt und die Ahnentafel eingetragen werden. (z.B. körperliche Mängel oder Wesensmängel).

Im Suchenlokal

- Nach Beendigung der Prüfung ist eine abschließende Richtersitzung durchzuführen, wenn in Fachgruppen gerichtet, oder das Prädikat „hervorragend“ vergeben wurde. Auch wenn es zu Unstimmigkeiten in einer Richtergruppe kam oder besondere Vorkommnisse vorlagen.
- Fertigstellung der Zensurenblätter und Urkunden.

- Überprüfung, ob alle Zensurenblätter unterschrieben sind
- Eintragung der Ergebnisse in die Ahnentafel mit folgenden Daten:
 - Datum und Ort der Prüfung
 - Punkte, ggf. Preis, Note bei ‚Stöbern hinter der Ente‘
- Anschließend Preisverteilung
Die Anwesenheit von Prüfungsleiter und Verbandsrichtern für weitere 30 Minuten ist wegen der Frist für die Einlegung von Einsprüchen erforderlich. Es gilt die Einspruchsordnung des JGHV).

Nachbereitung

- Fachgerechte Entsorgung von Schleppenwild Macht TN selber
- Versendung der Prüfungsunterlagen an die Geschäftsstelle
- Einlieferungsbeleg der Post aufheben, oder ggf. eine Notiz darüber anfertigen, wann die Unterlagen verschickt wurden.
- Bericht für die Clubzeitung „Der Retriever“, der Bericht ist vorab dem Prüfungsleiter zu schicken, nur mit Freigabe des Prüfungsleiters darf der Bericht an den Schriftwart der Landesgruppe zur weiteren Verwendung geschickt werden.

Abrechnung

- Alle Prüfungen werden mit dem zuständigen LG- bzw. BZG-Schatzmeister abgerechnet. Ausgaben werden grundsätzlich nur gegen steuerrechtlich verwertbare Belege erstattet. Das heißt, dass z.B. Übernachtungskosten durch die Vorlage einer Rechnung vom Hotel belegt werden müssen. Tagegelder und Fahrtkosten, die an Richter oder Helfer ausgezahlt werden, müssen von diesen auf den jeweiligen Abrechnungsformularen für Prüfungen durch Unterschrift quittiert werden. Für An- und Abreise der Richter und Helfer ist immer die kostengünstigste Verkehrsverbindung zu wählen. Die eingenommenen Meldegebühren sind diesen Ausgaben gegenüberzustellen.
- Die entsprechenden Abrechnungsformulare erhalten ebenfalls durch Download von der Homepage im internen Bereich „für Sonderleiter“ zusammen den Prüfungsunterlagen. Alle Belege von Übernachtungen oder Anschaffungen in Zusammenhang mit der Prüfung müssen auf den Deutschen Retriever Club e.V., Ellenbergerstr. 12, 34302 Guxhagen ausgestellt sein. Bei Bewirtung reichen Sie bitte entsprechende Bewirtungsbelege ein mit Nachweis der teilnehmenden Personen. Über die weiteren Anforderungen an steuerrechtlich verwertbare Ausgabenbelege (alle Belege müssen an den Deutschen Retriever Club e.V. adressiert sein) informieren Sie sich bitte bei Ihrem Bezirks- bzw. Landesgruppenschatzmeister.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Aufstellung eine kleine Hilfe gegeben zu haben und wünschen der von Ihnen organisierten Veranstaltung einen guten Verlauf.

Ihre DRC-Geschäftsstelle